

FAQs – Förderung Innovative Wärmepumpen

Im Folgenden wird auf häufig gestellte Fragen zur Ausschreibung eingegangen. Im linken Teil sind jeweils Fragen und Antworten zu finden und in der rechten Spalte wird - wenn möglich - auf den dazugehörigen Punkt der Ausschreibung verwiesen.

Stand: Oktober 2023

1. Allgemeine Fragen zur Förderung bzw. Förderungseinreichung

<p>1.1. Welche Anlagen werden nicht gefördert?</p> <p>Nicht gefördert werden Wärmepumpen, die Kältemittel mit einem GWP > 2.000 verwenden. Weiters sind Wärmepumpenanwendungen in Nah- und Fernwärmenetzen nicht förderungsfähig. Für Wärmepumpen in Nah- und Fernwärmenetzen steht eine gesonderte Ökofonds-Ausschreibung zur Verfügung.</p>	Zu 1.)
<p>1.2. Welche Kosten sind nicht förderungsfähig?</p> <ul style="list-style-type: none">• Ersatz nicht mehr funktionsfähiger Anlagen, Instandhaltungen und Reparaturen• Entsorgungskosten für Altanlagen• Allgemeine bauliche Maßnahmen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Förderungsgegenstand stehen• Grundstückskosten und Aufschließungskosten• Etc.	Zu 1.)
<p>1.3. Wie werden die umweltrelevanten Mehrkosten berechnet?</p> <p>Die umweltrelevanten Mehrkosten entsprechen dem Mehraufwand gegenüber einer weniger umweltfreundlichen, leistungsgleichen Referenzanlage (Gaskessel) und werden von der Förderungsstelle berechnet.</p>	Zu 3.)
<p>1.4. Spielt der Zeitpunkt meiner Einreichung eine Rolle?</p> <p>Bei dieser Förderungsaktion gibt es keine Reihung in Abhängigkeit vom Einreichzeitpunkt. Wichtig ist nur die vollständige Einreichung innerhalb der Frist laut Ausschreibung.</p>	Zu 5.)
<p>1.5. Können Privatpersonen einreichen?</p> <p>Ja, ein Förderungsantrag kann auch von natürlichen Personen gestellt werden.</p>	Zu 2.)

<p>1.6. Gibt es eine Minimalgröße oder Maximalgröße für förderungsfähige Anlagen?</p> <p>Wärmepumpenanlagen für Wohngebäude sind für Gebäude ab einer Bruttogeschossfläche (BGF) von 500 m² förderungsfähig. Für alle sonstigen Anwendungsfälle beträgt die Nennwärmeleistung der Wärmepumpe mindestens 30 kW. Es gibt keine Maximalgröße für das Projekt, allerdings liegt der maximale Förderungsbeitrag bei € 250.000 je Förderungsfall.</p>	<p>Zu 1.)</p>
<p>1.7. Sind Contracting-Modelle oder sonstige alternative Errichtungs-Modelle förderungsfähig?</p> <p>Ja. Es sind nur Rechnungen förderungsfähig, die auf den Förderungsnehmer bzw. die Förderungsnehmerin lauten und vom Förderungsnehmer/von der Förderungsnehmerin nachweislich bezahlt wurden.</p>	<p>Zu 1.)</p>
<p>1.8. Was gilt als allgemeine bauliche Maßnahme, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Förderungsgegenstand steht?</p> <p>Darunter fällt beispielsweise die Befestigung und Asphaltierung von Verkehrswegen und Außenflächen. Die Bewertung, welche baulichen Maßnahmen förderungsfähig sind, ist im Einzelfall mit der Förderungsstelle abzustimmen. Schallschutztechnische Maßnahmen bei Luftwärmepumpen sind förderungsfähig.</p>	<p>Zu 1.)</p>
<p>1.9. Wie sind die CO₂-Emissionseinsparungen durch das Vorhaben nachzuweisen?</p> <p>Die CO₂-Emissionseinsparungen werden im Excel-basierten Einreichformular auf Basis von vorgegebenen CO₂-Faktoren und der jährlichen Wärmeabgabe durch die Wärmepumpe berechnet. Der anzuwendende CO₂-Faktor beträgt einheitlich 247 g/kWh Wärme und wird im Excel-Einreichformular berechnet.</p>	<p>Zu 4.)</p>
<p>1.10. Was gilt als "hocheffiziente Fernwärmeversorgung"</p> <p>Als hocheffiziente Fernwärmeversorgung gilt, wenn mindestens 80 % der Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus erneuerbaren Quellen oder • aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU oder • aus Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder • aus einer Kombination der vorangehend angeführten Energiequellen stammt. <p>Ausnahmen sind möglich, wenn eine Bestätigung des Netzbetreibers vorliegt, dass ein Anschluss für das betroffene Objekt nicht möglich ist.</p>	<p>Zu 4.)</p>
<p>1.11. Wie erfolgt die Einteilung der Unternehmensgröße (Großunternehmen, KMU)?</p> <p>Unternehmen werden nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 idgF (Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) gefördert. Die KMU-Definition entspricht Anhang I, Artikel 1 und Artikel 2 dieser Verordnung. Im Falle von Unternehmen als Förderungswerber ist die Unternehmensgröße bei Antragstellung bekannt zu geben.</p>	<p>Zu 1.)</p>

<p>1.12. Welche Nachweise sind bei Inanspruchnahme des Zuschlags für Projekte mit Standort in einer e5-Gemeinde oder in Gemeinden mit einem beschlossenen Sachbereichskonzept Energie (SKE) notwendig?</p> <p><i>Für die Gewährung des Zuschlags ist der Nachweis der Anerkennung als e5 Gemeinde bzw. des Beschlusses eines Sachbereichskonzept Energie bis zur Förderungsauszahlung zu erbringen.</i></p> <p><i>Bei Antragsstellung ist zumindest der Nachweis für das Erstgespräch zum e5-Programmbeitritt der Gemeinde bzw. der Nachweis, dass das Sachbereichskonzept Energie erstellt wird, erforderlich (z.B. Auszug aus dem Gemeinderatsbeschluss).</i></p> <p><i>Eine aktuell gehaltene Liste mit steirischen e5-Gemeinden finden Sie HIER. Sie erhalten außerdem nähere Informationen zum e5-Programm bei der Energie Agentur Steiermark – telefonisch unter +43 316 269 700 oder per Email unter office@ea-stmk.at.</i></p> <p><i>Nähere Informationen zum Sachbereichskonzept Energie (SKE) erhalten Sie von Ihrer Gemeinde.</i></p>	<p>Zu 3.)</p>
<p>1.13. Gilt mit bestehenden PV-Anlagen in entsprechender Größe die Förderungsvoraussetzung gemäß lit. 4.2. c als erfüllt?</p> <p><i>Ja. Als Nachweise sind dem Förderungsansuchen Dokumente beizulegen, auf welchen die installierte Anlagengröße ersichtlich ist (z.B. Inbetriebnahmeprotokoll, Rechnung, Fotos und Datenblatt der Module, oÄ.)</i></p>	<p>Zu 4.)</p>
<p>1.14. Zählen bestehende PV-Anlagen in entsprechender Größe als Nachweis für den geforderten Ökostrombezug gemäß lit. 4.2.d?</p> <p><i>Ja. Als Nachweise sind dem Förderungsansuchen Dokumente beizulegen, auf welchen die installierte Anlagengröße ersichtlich ist (z.B. Inbetriebnahmeprotokoll, Rechnung, Fotos und Datenblatt der Module, oÄ.)</i></p>	<p>Zu 4.)</p>

2. Sonstige Fragen zu Wärmepumpen	
<p>2.1. Gibt es eine Vorlage zur Berechnung der Jahresarbeitszahl bei elektrisch betriebenen Wärmepumpen?</p> <p>Die Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe ist durch befugte Personen (z.B. Planungsbüro, technisches Büro etc.) zu berechnen und muss im Rahmen dieser Förderung mindestens 2,8 betragen.</p> <p>Berechnung JAZ über den Zeitraum von einem Jahr: abgegebene Wärme der Wärmepumpe / eingesetzter Strom für Wärmepumpenkompressor(en) und Wärmequelle (Pumpen, Lüfter, ...)</p> <p>Für Wohngebäude kann beispielsweise der Nachweis über den unabhängigen JAZCalc-Rechner erfolgen.</p>	Zu 4.)
<p>2.2. Wie ist die Jahresarbeitszahl bei thermisch angetriebenen Systemen zu ermitteln?</p> <p>Die Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe ist durch befugte Personen (z.B. Planungsbüro, technisches Büro etc.) zu berechnen und die Berechnung bei der Antragsstellung transparent darzulegen.</p> <p>Berechnung JAZ über einen Zeitraum von einem Jahr: JAZ = abgegebene Wärme der Wärmepumpe / (Stromeinsatz für Wärmepumpe, Wärmequelle und Wärmeeinsatz für thermischen Antrieb)</p>	Zu 4.)
<p>2.3. Sind in Kaskade geschaltete Wärmepumpen förderungsfähig?</p> <p>Wärmepumpen in Kaskadenschaltung sind bei Wohngebäuden förderungsfähig. Bei den sonstigen Anwendungen muss die Nennwärmeleistung von einzelnen Wärmepumpen zumindest 30 kW betragen.</p>	Zu 1.)
<p>2.4. Wie ist der Nachweis der Einhaltung der Schallschutzanforderungen bei Luft-Wärmepumpen in Wohngebäuden zu erbringen?</p> <p>Für den Nachweis der Einhaltung der Schallimmissionsanforderungen an der Grundstücksgrenze ist entweder ein schallschutztechnisches Gutachten von einem/einer Sachverständige/n beizubringen oder das ausgefüllte Berechnungsblatt (verfügbar unter www.technik.steiermark.at/oekofonds) von einem/einer Befugte/n zu bestätigen und dem Antrag beizulegen.</p> <p>Förderungsfähigkeit liegt vor, wenn an der Grundstücksgrenze des Aufstellungsortes der Grenzwert von $L_{r,calc} = 30$ dB eingehalten wird. Dieser Wert orientiert sich am „Richtwert Planungsbasispegel“ für Dauergeräusche für die Baulandwidmung Reines Wohngebiet zur Nachtzeit (gemäß ÖNORM S 5021:2010).</p>	Zu 4.)
<p>2.5. Sind Schallschutzmaßnahmen bei Luftwärmepumpen förderungsfähig?</p> <p>Ja, Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung des geforderten Grenzwerts sind förderungsfähig.</p>	Zu 1.)